

Der Vollzugsdienst

6/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Bundesgewerkschaftstag
wirft seine
Schatten voraus**

Bundeshauptvorstand tagte im
digitalen Format

Seite 1

**Haben wir aus
dem ersten Lockdown
nichts gelernt ?**

Föderalismus verhindert
einheitliche Regelungen

Seite 6

**Justizvollzug steht vor
gravierenden personellen
Veränderungen**

Die Attraktivität des Berufsbildes
ist unbedingt zu verbessern

Seite 72

Foto: © frank peters/stock.adobe.com



**WIR
stehen
zusammen!**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

*Wir wünschen allen Kolleginnen
und Kollegen und ihren Familien
besinnliche Weihnachtstage und
ein gesundes neues Jahr 2021.*

Ihre BSBD Bundesleitung



RHEINLAND-PFALZ



SACHSEN



THÜRINGEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Weihnachten trotz Pandemie
- 1 Bundesgewerkschaftstag wirft seine Schatten voraus
- 2 Hygienemuseum Dresden: Die Ausstellung „Im Gefängnis“
- 4 Ältere Menschen und Digitalisierung
- 5 Weitere Zunahme der Gewalt gegen Bedienstete
- 5 Wunschdenken trifft auf die harte Realität
- 6 Haben wir aus dem ersten Lockdown nichts gelernt?
- 7 Demokratieseminar fand unter strengen Corona-Auflagen statt
- 8 Bundesseminar in Bonn: „Noch ist Polen nicht verloren“

LANDESVERBÄNDE

- 9 Baden-Württemberg
- 24 Bayern
- 26 Berlin
- 30 Brandenburg
- 34 Hamburg
- 37 Hessen
- 44 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 65 Saarland
- 68 Sachsen
- 70 Sachsen-Anhalt
- 72 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 1/2021:



16. Februar 2021

Grafik: © Simpli.me/stock.adobe.com



WIR WÜNSCHEN ALLEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN
UND IHREN LIEBEN
EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST,
RUHIGE TAGE ZUM AUSSPANNEN, ZUM KRAFT SAMMELN
UND VIELE GLÜCKLICHE MOMENTE
IM JAHR 2021.

EURE LANDESLEITUNG

Der Steuermann geht von Bord... und keine Nachfolge in Sicht

Manfred Kräuter geht in den wohlverdienten Ruhestand

Mehr als 40 Jahre war Ministerialrat Manfred Kräuter für den hessischen Justizvollzug da. Nicht nur da, sondern er stand verantwortlich für den Justizvollzug ein. Wegducken galt für ihn nicht, der Loyalitätsgedanke prägte seine Arbeitsweise. Den Vorgesetzten, der Hausspitze, dem Gesetzgeber loyal dienend, das war Manfred Kräuter im Dienst für den hessischen Justizvollzug. Mehr als 40 Jahre lang.

Manfred Kräuter, der in den 70er Jahren eigentlich zum Rechtspfleger ausgebildet worden war, wechselte 1978 nach seiner Laufbahnprüfung in den Justizvollzug, hier waren im gehobenen Verwaltungsdienst Stellen unbesetzt. Er begann als Sicherheitsdienstleiter in der alten JVA Frankfurt I, einer Betonburg aus den frühen 70er Jahren, 11-geschossig, Sichtblenden vor den Fenstern. Sicherheit wurde sein Thema. 1982 wechselte er ins Hessische Ministerium der Justiz, wurde dort zunächst Sachbearbeiter im Sicherheitsreferat der Abteilung IV – Justizvollzug.

Mit Ministerialrat Knappik, seinem Referatsgruppenleiter, bereiste er die hessischen Anstalten. Manfred Kräuter kannte und kennt alle Türen, alle Ecken, auch die hintersten Ecke jeder JVA. In den darauffolgenden Jahren und nach seinem markanten Themenwechsel im Jahr 1999, konnte ihm kaum jemand – auch keine Anstaltsleitung – zu den Abläufen und zum Geschehen in den Anstalten ein X für ein U vormachen.

Sein Aufstieg in den höheren Dienst ging einher mit seiner neuen Zuständigkeit, zunächst das Ende der 90er Jahre noch große Thema „Neue Verwaltungssteuerung“, dann nach der Ruhestandsversetzung des damaligen

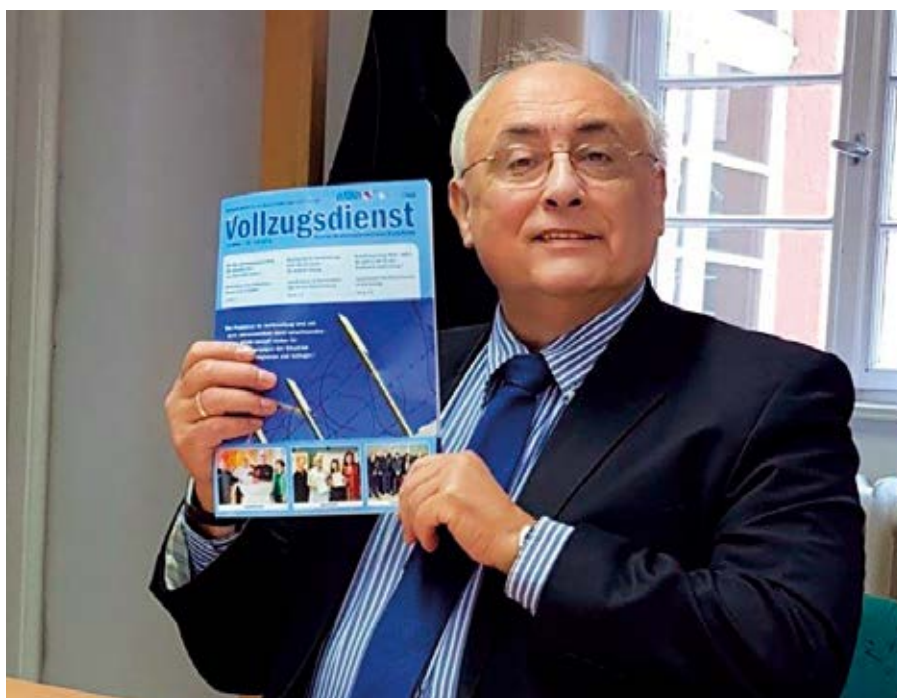
Personalreferenten Becker der Einstieg in die Personalsteuerung. Nach der Ruhestandsversetzung von Hermann Kipper wurde ihm die koordinierende Referatsgruppenleitung IV/A übertragen, die Gesamtverantwortung für Personal, Organisation und Haushalt.

Stets bestens vorbereitet trieb er in den damals in Mode kommenden Kontraktgesprächen so manche Anstaltsleitung und/oder Geschäftsleitung faktisch in den Wahnsinn. Nicht nur durch Detailfragen, sondern vor allem durch eine umfassende Vorbereitung und Kenntnis.

BSC, kaufmännische Buchführung, Becon, BiCon und schließlich Personalbemessung, Dienstplanung und Abrechnung wurden unter seiner Referatsgruppenleitung sozusagen auf die

Spitze getrieben. Es war ein großes Streitthema mit dem BSBD Hessen. Das eigentliche Ziel, die fehlerhaft berechnete Personalbedarfsberechnung endlich zu korrigieren und hierdurch die Personaleinsatzplanung auf ein tragendes Fundament zu setzen, gelang leider nicht mehr.

Der BSBD Hessen weiß, dass Manfred Kräuter weiß, dass der BSBD Hessen recht hat. Ja, die Kalkulation, d. h. konkret die Berechnung der Ausfallquote ist falsch, ist unzureichend. Wie immer sich in den Anstalten gestritten wird wegen fehlenden Personals, unbesetzter Positionen, Urlaubsplanung etc., die allermeisten Lösungen lägen in der Berichtigung der Personalbedarfsberechnung. Aber wie sage ich's meiner Hausspitze, wie sage ich es dem Haus-



Der Steuermann geht von Bord.

Foto: BSBD Hessen

haltsgesetzgeber und wie erkläre ich es dem Finanzminister, dass der hessische Justizvollzug sich verrechnet hat, die Dreisatzrechnung aus den 80er oder 90er Jahren einfach mal falsch war und in der Folge dauerhaft wenigstens 110 Stellen fehlen. Oder anders gesagt: für die verlässliche Besetzung pro 100 Funktionen fehlen acht Köpfe.

Nun denn, der **BSBD Hessen** verspricht dem nun scheidenden Personalreferenten, an dieser Problematik dran zu bleiben, bis die Personalkalkulation tatsächlich korrigiert ist. Dies gilt auch für die Zahl der notwendigen Ausbildungsstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst, das letzte größere Streitthema zwischen Fachabteilung Justizvollzug und **BSBD Hessen**.

Der hessische Justizvollzug rätselt seit Monaten über die Nachfolge

Mehr als erfolgreiche 40 Dienstjahre für den hessischen Justizvollzug gehen nun zu Ende. Für den 4.12.2020 ist der letzte Arbeitstag datiert. Nach aktueller Planung (Stand 9.11.2020) ist geplant, dass auch seine Vertreterin zurück zum Verwaltungsgericht Wiesbaden geht, die Abordnung an das HMdJ läuft tatsächlich aus. Und dann? Der hessische Justizvollzug rätselt seit Monaten über die Nachfolge.

Dabei geht es um die Nachfolge auf DEM Stuhl, von dem in den vergangenen Jahren aktiv Krisenintervention betrieben und nachgesteuert wurde, wenn Personalausgleich zwischen den Anstalten erforderlich war. Auf dem Stuhl saß bis dato ein Mann, der alle Anstalten kannte, der die Personalausstattung kannte samt aller Funktionen und Stühle vor Ort, der Risikoabwägung betrieb auf der Basis seines umfassenden Detailwissens über alle hessischen Anstalten. Da saß jemand, der auch die handelnden Charaktere vor Ort kannte und vorgelegte Berichte entsprechend einzuschätzen wusste.

Es gibt wohl Hierarchieebenen, die hierüber eher abfällig von mittelbehördlichem Handeln sprechen – und das in einer Aufsichtsbehörde. Nichtsahnend, über welche Funktion sie da fälschlich sinnieren.

However, time to say goodbye! Wo hin immer ihn all' seine Wege und Reisen in den nächsten Jahren hinführen werden. **Der BSBD Hessen sagt Manfred Kräuter ausdrücklich Danke für allen Einsatz, alle Sprünge in die Bresche, jeden Schritt vor, wenn es um die Übernahme von Verantwortung ging. Manfred Kräuter geht nun in den wohlverdienten Ruhestand, der 1. Steuermann geht von Bord. ...** ■

Corona, Corona, Corona

63. Gewerkschaftstag des BSBD Hessen abgesagt

Durchführen oder nicht durchführen, um diese Frage rang der BSBD-Landesvorstand Anfang Oktober, als klar wurde, dass die zweite Corona-Welle tatsächlich nicht aufzuhalten ist.

Der 63. Gewerkschaftstag 2020 war für den 30. Oktober geplant, Delegierte und Gäste waren eingeladen, das Bürgerhaus Butzbach – seit über 30 Jahren Veranstaltungsort des hessischen Gewerkschaftstages – war gebucht. Es war alles vorbereitet.

Dann die Absagen. Zunächst wurde der öffentliche Teil abgesagt, d. h. Ministerin und politische Gäste sowie die Ehrengäste aus dem Justizvollzug. Nachdem die Infektionszahlen dann bei ca. 6.000 Neuerkrankungen angekommen waren und die Zahl der Bediensteten in Quarantäne deutlich spürbar zunahm, entschieden wir uns schließlich, auch den internen Teil des Gewerkschaftstages, abzusa-

gen. Es ist der erste Gewerkschaftstag in der Geschichte des **BSBD Hessen**, der abgesagt werden musste. Aber uns war das Risiko – trotz großer Halle und Hygienekonzept – tatsächlich zu hoch, zumal wir Teilnehmende aus allen hessischen Vollzugseinrichtungen erwarteten.

Dabei wären ganz besonders in diesem Jahr etliche vollzugliche Entscheidungen kritisch zu beleuchten, zu hinterfragen und den politisch Verantwortlichen ins Bewusstsein zu rufen gewesen, gerade im Hinblick auf die beabsichtigten Änderungen der Vollzugsgesetze und all das, was in Corona-Zeiten verordnet wird.

Hierzu aber in den folgenden Artikeln dann mehr.

Es ist noch offen, ob und wie wir den Gewerkschaftstag 2020 nachholen werden können. Aktuell ist nicht absehbar, wie sich die Corona-Pandemie über den Winter 2020/2021 entwickeln wird. ■

Der BSBD Hessen trauert um sein Ehrenmitglied

Werner Frey

der am 20. Oktober 2020 im Alter von 84 Jahren in Oberkirch verstorben ist.

Werner Frey, über 44 Jahre Mitglied des BSBD Hessen, war im hessischen Justizvollzug als Verwaltungsdienstleiter in der Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete des Landes Hessen bei der JVA Rockenberg und später bei JVA Weiterstadt tätig. Nach der Wende wurde ihm vom Justizminister des Landes Thüringen die Leitung der Jugendstrafanstalt Ichtershausen bei Erfurt übertragen.

Seit 1977 gehörte er über 20 Jahre als stellvertretender Vorsitzender dem Landesvorstand des BSBD Hessen an und war Gewerkschaftsbeauftragter des BSBD Hessen im Hauptpersonalrat Justizvollzug beim Hessischen Ministerium der Justiz in Wiesbaden. Werner Frey, der in Oberkirch/Baden-Württemberg mit seiner Familie lebte, blieb immer Mitglied des BSBD Hessen und war zuletzt Mitglied des Ehren- und Ältestenausschusses. Er war ein verdienter und hochangesehener Kollege, der sein berufliches und gewerkschaftliches Wirken in den Dienst der Gemeinschaft stellte und sich über Jahrzehnte der Vertretung unserer Mitglieder und aller Beschäftigten im Justizvollzugsdienst verschrieben hatte.

Wir haben einen Freund verloren. Aber als Freund hat er bleibende Spuren hinterlassen, die ihm ein ehrendes und allzeit verpflichtendes Andenken durch den BSBD Hessen und seine Mitglieder garantieren.

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland
Landesverband Hessen
Der Vorstand

Änderungen der Vollzugsgesetze beschlossen

Regierungskoalition stimmt Änderungsentwurf zu

Fast vier Stunden dauerte am 17. September 2020 die Anhörung im Hessischen Landtag zu den beabsichtigten Änderungen der Vollzugsgesetze. Der BSBD Hessen hatte wiederholt zu den Änderungsentwürfen Stellung bezogen.

In der Anhörung erklärte **BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer** für den **BSBD Hessen**: „Herzlichen Dank für die Einladung. Selbstverständlich nehmen wir als Fachgewerkschaft Justizvollzug, als Bund der Strafvollzugsbediensteten Hessen, Stellung. Stellung genommen haben wir im Frühjahr zum Referententwurf, und selbstverständlich haben wir jetzt zum Gesetzentwurf Stellung genommen, und zwar umfassend. Wie schauen wir diesen Gesetzentwurf an? – Natürlich durch unsere Brille, die Brille der Bediensteten der JVA, die wir die Abläufe, die Organisation und die Entscheidungsbefugnisse kennen und wissen, wie wir aufgestellt sind und welche Manpower erforderlich ist, um die Aufgaben, die uns aufgetragen werden, zu erledigen.“

Wir haben einige Aspekte in diesem Gesetzentwurf gefunden, die uns Anlass zu kritischer Mahnung geben. Wenn gleich wir inhaltlich bei vielen Dingen dabei sind, erinnern wir doch daran, dass all das, was uns aufgetragen wird, nicht kostenneutral passieren kann, wie in der Einleitung zum Gesetzentwurf festgestellt wird. Dort steht, dass diese Aufgabenmehrung keine finanziellen Auswirkungen habe. Aber wie kriegt man eine Mehrung von Deutschkursen hin, für die man zum einen Fachpersonal braucht – meistens Externe – und denen man den Tag organisieren muss, z. B. die Gruppenzusammensetzung?



BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer.

Wie kriegt man Beratungsleistung hin, wobei im Übrigen, gerade was die Mitgliedschaft in Sozialversicherungen angeht, natürlich auch externer Fachverstand vonnöten ist bzw. nochmals über Zuständigkeiten sinniert werden muss? Wie funktioniert eine Verdopplung der Besuchszeit? Natürlich erachten wir als Mitglieder einer Fachgewerkschaft das für sinnvoll. Wir wissen auch, dass in verschiedenen Häusern tatsächlich mehr als die eine Stunde Besuch pro Monat gewährt wird. Wir wissen natürlich auch, dass Videotelefonie ein unterstützendes Element ist, auch für unsere Arbeit.

Was die Stimmung im Justizvollzug betrifft, so entlastet das all die Gefangenen, die bisher von dieser Leistung abgeschnitten waren, die keinen Besuch haben konnten, weil die Angehörigen viel zu weit weg, gegebenenfalls

sogar auf einem anderen Kontinent leben. Jetzt haben sie die Möglichkeit, über die Videotelefonie Auge in Auge – wie ich es einmal sagen möchte – zu kommunizieren, zumindest aber das Gesicht der Angehörigen zu sehen. So weit, so gut. Aber wir geben zu bedenken, dass dies wiederum Manpower erfordert. Das beginnt bei der Überprüfung der Besucher, setzt sich über die Zuführung zum Besuch fort und endet mit der Überwachung des Besuchs. Das gilt es zu bedenken, wenn man die Besuchszeit von einer auf zwei Stunden als Mindestanspruch verdoppeln will. Auch der Zutritt ist zu organisieren. Ich weiß, es gibt einige Anstalten, da gibt es schon an der Pforte Engpässe. Die JVA Frankfurt I gehört ganz besonders zu diesen Anstalten: Es wird schon in baulicher Hinsicht schwierig sein, die Abläufe entsprechend zu organisieren. Die JVA Limburg ist ebenfalls ein Beispiel dafür – also gerade die kleinen Häuser. Das hat uns dazu bewogen, zu sagen: Vom Inhalt her ja, aber es gehört mehr dazu, als einfach nur einen Mindestanspruch ins Gesetz zu schreiben. Es muss tatsächlich auch realisierbar sein.

Die jährliche Überprüfung der Besucher sehen wir sehr kritisch. Das sehen wir jetzt einfach durch die administrative Brille, indem wir uns fragen: Welchen Aufwand verursacht eine jährliche Überprüfung, die bisher alle fünf Jahre stattgefunden hat? – Als diese Regelung in das Strafvollzugsgesetz Einzug hielt, also bei der letzten Änderung, war es bereits so, dass das ohne personelle Unterfütterung bzw. Unterstützung erfolgte. Jetzt soll dieser Aufwand gar verfünffacht werden. Das wird sich insbesondere in den Langstrafenanstalten auswirken. Sz – 15 – RTA



20/17 und UJV 20/15 – 17.09.2020. Was diese Regelung im HUVollzG zu suchen hat, bleibt dahingestellt; denn da gilt die richterliche Zuständigkeit; der Richter befindet über den Besuch. Wenn man diesen Aufwand tatsächlich vervielfachen will, muss man das Personal dafür bereitstellen; denn das ist eine Aufgabe, die gerade im mittleren und im gehobenen bzw. im höheren Verwaltungsdienst, einhergehend mit der Sicherheitsdienstleistung, wahrgenommen wird. Hinzu kommt das, was Polizeistellen, insbesondere das LKA, zu liefern hätten. Dazu, dass man einfach erklärt: „Wir möchten das nicht alle fünf Jahre überprüft haben, sondern jährlich“, sage ich: Das kann man schnell schreiben, aber das kann man auf gar keinen Fall schnell und unspektakulär erledigen. Da können wir jetzt nur mahnen.

Zwei Themen sind hier wiederholt angesprochen worden, die auch ich als BSBD-Landesvorsitzende aufgreifen möchte. Das eine Thema ist die Drohnenabwehr. Im Referentenentwurf war noch vom „Schusswaffengebrauch“ die Rede; im aktuellen Entwurf heißt es „Waffengebrauch“ – was immer unter einer Waffe zu verstehen ist. Eines weiß ich: Eine Drohne, die entdeckt wird, ist ein schnell fliegendes Flugobjekt. Man stelle sich vor, wo wir Waffenabwehrsysteme oder was auch immer haben. Sofort verfügbar hätten wir natürlich Mittel zur Detektion: technische Vorrichtungen, um zu erkennen, dass sich eine Drohne nähert. Was die technischen Vorrichtungen betrifft, die gegenwärtig am Markt sind, stimme ich **Herrn Meister** zu: Auch ich habe keinen Überblick darüber. Ich weiß nur, es soll schon ganz interessante Maßnahmen geben. Aber daran, dass wir es wirklich schaffen würden, im laufenden Dienstbetrieb zeitig ein Gerät zu holen, um tatsächlich in der Lage zu sein, die Drohne – die meistens unangemeldet kommt – abzuschießen, ob durch Fangnetze oder was auch immer, habe ich erhebliche Zweifel.

In der Praxis sagen mir meine Kolleginnen und Kollegen immer: Wenn

eines tatsächlich wirkt, dann ist es die Manpower auf dem Hof, die für die Überwachung sorgt: die Überwachung der Freistunden und die Kontrolle der Höfe. Das ist das, was wir auf jeden Fall brauchen, und das ist ohne Manpower tatsächlich nicht zu haben. Zu dem hier bereits angesprochenen Thema Bodycams: Sie wissen, dass wir das als Fachgewerkschaft sehr kritisch sehen, dass wir uns entschieden gegen den Einsatz von Bodycams aussprechen.



Wir haben wiederholt darüber diskutiert. Ich sage vorab: Ich weiß mich als Vorsitzende des Verbands tatsächlich in einer Diskussion zurückzunehmen und erst einmal zuzuhören. Zu all diesen Runden zählen auch der Hauptpersonalrat und die örtlichen Personalräte.

Wir haben tatsächlich einmal in einer Personalräteschulung darüber diskutiert, wie die Personalräte zu dem Instrument der Bodycams stehen. Wir sagten unisono Nein; von 65 anwesenden Personalräten haben es 65 abgelehnt. Ich habe abstimmen lassen: 65 : 0. Ich habe mich in dieser Diskussion bewusst zurückgenommen. Warum lehnen wir die Bodycams ab? – Wir

sagen, wir haben keine öffentlichen Räume. Mein Kollege, der Personalratsvorsitzende der JVA Frankfurt I, weist immer darauf hin, dass sie schon 393 Kameras hätten; die genügen.

Was unterscheidet eine Bodycam von einer herkömmlichen Kamera? – Der Ton. Die Bilder, die wir zur Überwachung von den Fluren bekommen, sind wichtig, ohne Frage. Aber sie sind ohne Ton. Eine Bodycam kommt deshalb zum Einsatz, weil wir dann auch das gesprochene Wort in dieser Situation haben wollen. Wir sehen nicht, dass eine Bodycam dazu geeignet ist, abzuschrecken. Das passt nicht zu der Klientel, die wir in den Anstalten beherbergen. Wir haben es häufig mit psychisch auffälligen Menschen zu tun, die aufgrund von Drogenkonsum oder was auch immer nicht in der Lage sind, sich so weit zu kontrollieren, dass sie bemerken, dass da Aufzeichnungen gemacht werden. Ich glaube auch nicht, dass es die Klientel, die wir beherbergen, tatsächlich abschrecken würde und sie sich sagen würden: Ups, da gibt es jetzt ein Beweisbild, und wenn es zum Strafprozess käme, bekäme ich was drauf.

In diesen Situationen der Auseinandersetzung geht es um ganz andere Dinge. Die Kolleginnen und Kollegen müssen dann eingreifen und intervenieren. Auf den Fluren haben wir Kameras, in den Hafträumen haben wir sie nicht.

In der Begründung steht, dass es gerade in den Bereichen, in denen keine Kameras vorhanden sind – in Hafträumen – zu einem Einsatz kommen könnte. Das sind aber enge Räume. Wenn wir in engen Räumen agieren müssen und auch körperlicher Einsatz erforderlich ist, um die Situation unter Kontrolle zu bekommen, wird zugepackt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Bodycam in einer solchen Situation abschreckt oder deeskalierend wirkt, sodass die

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.



Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



Aus dem Vollzug, für den Vollzug!

Gewerkschaft Strafvollzug

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

www.bsbd.de

Situation einzufangen ist. Ich befürchte eher, dass es die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Arbeit, bei der sie Hand in Hand vorgehen müssen, tatsächlich behindert. Deshalb kann ich den Nutzen nicht erkennen.

Was die Aufnahmen einer Bodycam als Beweismittel in einem Strafverfahren betrifft, weiß ich aus einem anderen Bundesland durch einen Zuruf, es gab einen Fall, in dem diese Bilder in den Social Media aufgetaucht sind. Da waren natürlich die Kolleginnen und Kollegen zuerst im Verdacht: Wer hatte das Handy? – Der Film ging zum

Gericht, vom Gericht zum Verteidiger, vom Verteidiger zur Lebensgefährtin und von der Lebensgefährtin in die Social Media. Das sind Wege, die brauchen wir nicht. Ich glaube nicht, dass diese Bilder geeignet sind, positive Aufmerksamkeit für uns zu stiften. Da sollten wir also sehr vorsichtig sein.

Schließlich möchte ich an Sie appellieren: Es ist nicht nur ein Modellprojekt – man könnte da schnell an § 81 HPVG denken –, sondern der Einsatz einer zusätzlichen Kamera erfolgt gemäß § 74 HPVG, in dem es um die Mitbestimmungstatbestände geht, und ist

demzufolge vollumfänglich mitbestimmungspflichtig. Wo immer also eine Bodycam erprobt werden soll, es wäre im Rahmen der ordentlichen Mitbestimmung der örtliche Personalrat zu beteiligen.

Wir sagen ganz eindeutig – da darf ich für meine Fachgewerkschaft reden, auch für die Bundesebene respektive für die Personalräte – und unisono: Nein, wir lehnen dieses Instrument ab.“

Am 11. November 2020 erfolgte im Hessischen Landtag die 2. Lesung; die Debatte hierzu konnte im Livestream aus dem Landtag verfolgt werden.

Mit der Stimmenmehrheit der Regierungsparteien wurde schließlich, wie folgt, beschlossen:



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **20/3954**

29. 10. 2020

Beschlussempfehlung und Bericht Rechtspolitischer Ausschuss

zu Gesetzentwurf Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze - Drucksache 20/2967

A. Beschlussempfehlung

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. (CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE, Enthaltung AfD)

B. Bericht

1. Der Gesetzentwurf war dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, in der 47. Plenarsitzung am 30. Juni 2020 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.
2. Der Rechtspolitische Ausschuss und der Unterausschuss Justizvollzug haben zu dem Gesetzentwurf eine gemeinsame schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt.
3. Der Rechtspolitische Ausschuss und der Unterausschuss Justizvollzug haben in einer gemeinsamen Sitzung am 29. Oktober 2020 das Ergebnis der Anhörung ausgewertet.

Der Unterausschuss Justizvollzug hat dem federführenden Rechtspolitischen Ausschuss in dieser Sitzung vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE, Enthaltung AfD)

Daraufhin hat der Rechtspolitische Ausschuss die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Wiesbaden, 29. Oktober 2020

Berichterstattung:
Uwe Serke

Ausschussvorsitz:
Walter Wissenbach

Eingegangen am 29. Oktober 2020 - Ausgegeben am 30. Oktober 2020

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags - Postfach 3240 - 65022 Wiesbaden - www.Hessischer-Landtag.de

► **Fazit des BSBD Hessen:** mit welcher Selbstverständlichkeit einfach mal zusätzliche Aufgaben verordnet werden, ohne darüber einen Gedanken zu verlieren, wie die Abläufe dazu sind und wer das noch erledigen soll, ist schon wirklich, wirklich erstaunlich bzw. erschreckend. Und dies wird – so unsere Wahrnehmung – innerhalb des Justizressorts nur bzgl. Justizvollzug so praktiziert. Darüber hinwegzugehen, wie Bedienstete die Änderungen wahrneh-

men – samt ungewollter Bodycam für den Justizvollzug.... Auch bemerkenswert.

Staatsministerin Kühne-Hörmann erklärte zum Abschluss der 2. Lesung im hessischen Landtag, die Praxis habe an der Erstellung der Gesetzesänderungen mitgewirkt, auch die HPR-Vorsitzende habe mitgearbeitet.

Nein, hat sie nicht.

Dem HPR Justizvollzug wurde lediglich in der schriftlichen Ressortanhö-

rung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; seitens des HPRs wurde eine 15-seitige Stellungnahme abgegeben. Eine Antwort hierzu gab es nicht.

Es steht zu vermuten, dass diese Stellungnahme, wie viele andere auch, sich bei den Akten befindet: z.d.A., Papier ist ja geduldig. Allein die Aufgaben, die müssen in den Anstalten durch die Kolleginnen und Kollegen gestemmt werden, mit welcher „Manpower“ auch immer...

dbb Hessen:

Beamte „sparen“ für Landeshaushalt

Aus den dbb-Nachrichten Nr. 18

Hessens Beamte und Versorgungsempfänger werden aufgrund der Nullrunde und Beihilfekürzung 2015 sowie der nur 1-prozentigen Anpassung 2016 den hessischen Landeshaushalt bis Ende 2021 (unfreiwillig) um rd. 2 Milliarden Euro (!) entlastet haben.

Die hessische Landesregierung hat den Beamten und Versorgungsempfängern 2015 jegliche Bezügeanpassung verweigert („Nullrunde“). Stattdessen hat man mit der Kürzung der Beihilfeleistungen den Beamten sogar eine „reale Minusrunde“ beschert. Nach 2014 kam es erst am 1. Juli 2016 wieder zu einer Bezügeanpassung, allerdings um lediglich 1 Prozent bzw. mind. 35 Euro mtl.

Zwar nehmen die Beamten und Versorgungsempfänger seit 2017 wieder an der Einkommensentwicklung der

Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst teil, indem die Tarifiergebnisse auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden. Jedoch wirken sich die Jahre 2015 und 2016 weiterhin sehr nachteilig aus, und zwar von Jahr zu Jahr in größerem Ausmaß.

In der nachstehenden Tabelle wird fiktiv ein Beamter mit Brutto-Dienstbezüge von 4.500,- € mtl. angenommen. Die Berechnung unterstellt das Besoldungsjahr 2015 als „Stunde Null“.

In den linken Spalten wird die Entwicklung der Besoldung anhand der tatsächlichen Bezügesteigerungen in Hessen dargestellt. In den rechten Spalten wird dargestellt, wie sich die Besoldung entwickelt hätte, wenn auch 2015 und 2016 die Tarifabschlüsse (abzgl. 0,2% Versorgungsabschlag) übertragen worden wären, und welche Differenzen sich ergeben.

Aktiver Beamter

Jahr	Veränderung €/%	Brutto 4500 €	Veränderung %	Brutto 4500 €	Differenz mtl./ p. A.	
2015	./ 18,90	4481,1	2,2	4590	108,90/1306,80	
2016	1	4526	2,2	4691	165/1980	
2017	2,2	4626	2,2	4794	168/2016	
2018	2,2	4728	2,2	4899	171/2052	7354,8
2019	3,2	4879	3,2	5056	177/2124	
2020	3,2	5035	3,2	5227	192/2304	
2021	1,4	5105	1,4	5300	195/2340	
					Summe: 14122,80	

Versorgungsempfänger

In der folgenden Tabelle werden die Berechnungen analog für Versorgungsempfänger dargestellt. Hier werden als Versorgungsbezüge 2.250 € mtl. angenommen (50 Prozent der aktiven Bezüge aus Tabelle 1). Dabei wird berücksichtigt, dass versorgungsberechtigte Personen nicht nur die Beamten selbst, sondern auch Hinterbliebene sein können (entsprechend geringere Beträge).

Jahr	Veränderung €/%	Versorgung 2250 €	Veränderung €/%	Versorgung 2250 €	Differenz mtl./ p.A.	
2015	./ 18,90	2.231,10	2,2	2300	68.90/826,80	
2016	1	2253	2,2	2351	98/1176	
2017	2,2	2303	2,2	2403	100/1200	
2018	2,2	2354	2,2	2456	102/1224	4427
2019	3,2	2429	3,2	2534	105/1260	
2020	3,2	2507	3,2	2620	113/1356	
2021	1,4	2542	1,4	2657	115/1380	
					Summe: 8423	

Auswirkungen auf die Beamten/ Versorgungsempfänger:

- Ein Beamter mit angenommenen 4.500,- € brutto verlor durch die Nullrunde und Beihilfekürzung sowie die 1-Prozent-Anpassung 2016 bis Ende 2018 insgs. 7.354,80 € im Vergleich zu einer Anpassung auch 2015 und 2016 um je 2,2 Prozent und ohne Beihilfekürzung.
- Dadurch verlor er im Monat durchschnittlich 153,- €.
- Ein Beamter mit angenommenen 4.500,- € brutto verliert durch die Nullrunde und Beihilfekürzung sowie die 1-Prozent-Anpassung 2016 bis Ende 2021 insgesamt 14.122,80 € im Vergleich zu einer Anpassung auch 2015 und 2016 um je 2,2 Prozent und ohne Beihilfekürzung.
- Bis 2021 wird er damit mtl. durchschnittlich 196,- € verlieren.
- Ein Versorgungsempfänger mit Versorgungsbezügen von 2.250 € mtl. verliert im gleichen Zeitraum bis Ende 2018 insgesamt 4.427,- € und bis Ende 2021 insgesamt 8.423,- €.
- Diese Summen verkleinern bzw. vergrößern sich naturgemäß bei geringeren bzw. höheren Bezügen.

Auswirkungen auf den Landeshaushalt:

- Es gibt ca. 93.200 Landesbeamte (Vollzeitäquivalente) in Hessen und ca. 76.200 Versorgungsempfänger (Beamte selbst, Witwen, Waisen; Zahlen des Hess. Stat. Landesamts Juni 2018 bzw. Januar 2019).
- Somit hat das Land Hessen aufgrund der Nullrunde und der Beihilfekürzung 2015 sowie der 1-Prozent-Deckelung 2016 bei seinen Beamten und Versorgungsempfängern bis Ende 2018 insgesamt rd. 1,03 Mrd. € gespart, jährlich also rd. 250 Mio.
- Bis Ende 2021 wird das Land insgesamt rd. 1,962 Mrd. € eingespart haben, damit seit 2015 jährlich rd. 275 Mio. €.

Diese Berechnung ist konservativ angelegt, sie zeigt dennoch sehr deutlich, welche langfristigen Auswirkungen die Sonderopfer 2015 und 2016 auf die Beamten und Versorgungsempfänger wie auch auf den Landeshaushalt haben. Wenn solche Einschnitte in den Folgejahren nicht vollständig ausgeglichen werden, wirken sie sich von Jahr zu Jahr stärker aus.

„Eine Nullrunde ist eine Besoldungsabsenkung auf Dauer!“
(Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis).

Ergebnisse der Tarifeinigung TVöD für Bund und Kommunen

Die Eckpunkte

- Lineare Erhöhung ab 1.4.2021 um 1,4% (mind. 50,- €, Azubis 25,- €) und ab 1.4.2022 um 1,8% (Azubis 25,- €), Laufzeit 28 Monate
- Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5% (für E 1-8)
- Eine einmalige Corona-Sonderzahlung (E 1-8: 600 €, E 9-12: 400,- €, E 13-15: 300,- €, Azubis VKA 225,- €, Azubis Bund 200,- €)

- Eine monatliche Pflegezulage für alle Beschäftigten der P-Tabelle (1.3.2021: 70,- €, 1.3.2022 nochmal 50,- €, insgesamt 120,- €)
- Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das West-Niveau in zwei Schritten von 40 Stunden auf 39,5 (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023)
- Corona-Sonderzahlung: 700,- € in der EG 1-6; 470,- € in der EG 7-10; 350,- € in der EG 11 bis 15; 225,- € für Auszubildende

- Modifizierung der Bewertung für zusätzlichen Urlaub (§ 14a Abs. 3 Faktoränderung von 2,5 % auf 2,25 %, § 14c Abs. 1 von 0,25 % auf 0,225 %)
- Übernahme des TVAöD für die Auszubildenden der Bayerischen Nahverkehrsunternehmen bis zum 31.12.2022
- Laufzeit der Entgelttabellen und des Manteltarifvertrages bis zum 30.04.2021

Die Einkommensrunden der Länder und Hessen finden im kommenden Jahr statt.

125 Jahre BSBD-Mitgliedschaft im Ortsverband-Fulda

Urkunde, Ehrennadel und Präsentkorb als Zeichen des Dankes überreicht

Nach dem Lockdown im August durfte der Ortsverband Fulda nun erfreuliche Nachrichten verzeichnen, nämlich unseren vier Jubilaren von 25 Jahre bis hin zu 40 Jahre BSBD Mitgliedschaft herzlichst zu gratulieren. Unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln und der Message „Gewerkschaftsleben muss weitergehen“ fanden daher in kleinem Kreis des Ortsverbands Fulda die Ehrungen der schon bereits zurückliegenden Jubiläen und der frisch gebackenen Jubilare statt.

Seine wertschätzende und zugleich schwungvolle Rede begann Ortsverbandsvorsitzender **Julian Zintel** mit den einleitenden Worte: „Heute ist es zum ersten Mal an mir als Ortsverbandsvorsitzender die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften durchzuführen und sage und schreibe 125 Jahre Mitgliedschaft vierer Kollegen zu ehren.“

Geehrt wurden:

Für 25 Jahre Mitgliedschaft:

- **Oliver Zeitz**, Amtsinspektor im JVD und Kassierer im OV Fulda
- **Udo Kramm**, Amtsinspektor im JVD und seit 1.11.2020 in das Amt des Sicherheitsdienstleiters ernannt. Nochmals herzlichen Glückwunsch, lieber Udo!

Für 35 Jahre Mitgliedschaft:

- **Egon Adamczyk** a.D.

Ganz besonders freuen wir uns über den nun **40 Jahre mit BSBD verbundenen Jubilar und nun Ehrenmitglied Peter Trenkler** (Geschäftsleitung und Millionenverwalter).

Weit über 40 Jahre im Dienst zu sein und exakt 40 Jahre der Gewerkschaft anzugehören, verdient noch einmal ganz besonderen Dank von Seiten des



Die Jubilare mit 125 Jahren Mitgliedschaft im BSBD: v.l.n.r. Udo Kramm, Peter Trenkler, Egon Adamczyk und Oliver Zeitz.

Foto: BSBD Fulda

Ortsverbandes Fulda. Danke, lieber Peter, für Deine stets offene Tür, Dein offenes Ohr für Fragen und Nöte der Kollegenschaft und Deine Unterstützung!

Zu diesem erfreulichen Ereignis wurden jedem einzelnen Jubilar in Ausdruck großer Dankbarkeit, eine Urkunde und Ehrennadel verliehen sowie ein üppig gefüllter Präsentkorb überreicht.

In seiner weiteren Rede betonte der Vorsitzende: „Gewerkschaftsbewegung lebt in erster Linie vom zweiten Teil ihres Wortes: der Bewegung. Die Bewegung ist notwendig, um nicht im Stillstand und der Bedeutungslosigkeit zu enden, gerade jetzt in den schweren Zeiten von COVID 19. Und was den ersten Teil des Wortes ‚Gewerkschaftsbewegung‘ angeht, so ist hier Gewerkschaft nicht in erster Linie als Organisation zu verstehen die stellvertretend für andere handelt, vielmehr sind **WIR ALLE** in diesem Sinne Gewerkschaft! Es liegt ausschließlich an uns allen, (in un-

serer Vielfältigkeit und am persönlichen Einsatz eines jeden von uns) wie wir die Gemeinschaft in Zukunft **GEMEINSAM** gestalten wollen. Es gibt keine besseren Zeitzeugen als wie Ihr es seid. Ihr seid, das was den Erfolg der Gewerkschaftsarbeit in Mitbestimmung und Solidarität ausmacht! Hier gilt es noch einmal vielen Dank an alle Jubilare zu sagen, für Eure treue Mitgliedschaft und Euren ehrenamtlichen Einsatz für den **BSBD**.

In diesem Sinne wünscht der Vorstand, Euch allen für die Zukunft persönlich das Allerbeste, vor allem bleibt gesund und für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg! Ebenso gratulieren wir unserem Neumitglied und zur diesjährigen bestandenen Prüfung zum Obersekretär i. JVD ernannten Kollegen **Norman Ehm. Herzlich willkommen lieber Norman!**“

*Euer Ortsverband Fulda
Julian Zintel
Ortsverbandsvorsitzender*